

Die Wahlrechtsvorlage.

Beginn der dritten Lesung.

In der dritten Nachmittagsstunde hat die dritte Lesung der Verfassungsvorlage begonnen.

Aus parlamentarischen Kreisen wird uns über die Stimmung der einzelnen Fraktionen vor Beginn der Sitzung folgendes mitgeteilt: Die Konservativen sind entschlossen, sich auf keinerlei Kompromiß einzulassen. Sie halten an dem Pluralwahlrecht, das die Kommission ausgedacht hat, fest und sind auch der Überzeugung, daß die Rechnung auf das Herrenhaus, die in manchen Regierungskreisen aufgestellt wird, falsch sei. Das Zentrum ist zu einer Verständigung nach allen Seiten geneigt. Auch die Kreise um den Grafen Spee erklären, daß sie nicht nach doktrinären Gesichtspunkten handeln werden, sondern nach praktischen Erwägungen. Der Bohmann-Flügel hofft noch immer auf eine Verständigung im Anschluß an seinen Zweistimmen-Antrag. Dabei erklären die Herren Bohmann und Fuhrmann, daß sie für den Fall, daß eine ihnen genehme Einigung nicht zustande kommt, sich vorbehalten, diesmal nicht mit gegen das gleiche Wahlrecht zu stimmen, sondern auch gegen das in der Kommission vereinbarte Pluralwahlrecht, das sie für zu reaktionär halten. In diesem Falle bestünde die Möglichkeit, daß überhaupt kein Beschluß über die Wahlrechtsfrage in dritter Lesung zustande kommt.

Von anderer Seite wird uns gemeldet: Wenn man die Stimmung im Abgeordnetenhause vor der heute nachmittag beginnenden dritten Lesung der Verfassungsvorlagen richtig bezeichnen will, kann man nicht anders als von Teilnahmslosigkeit sprechen. Zurückzuführen ist diese Teilnahmslosigkeit darauf, daß auch heute die Entscheidung über das Schicksal der Vorlagen und damit über das Schicksal des Hauses noch nicht fallen wird. Man erwartet allerdings, daß im Namen der Staatsregierung der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg sofort bei Beginn der allgemeinen Debatte die Erklärung abgeben wird, daß die Staatsregierung zu dem Zeitpunkte, den sie für geeignet halten wird, nicht davor zurückschrecken wird, auch während des Krieges aufzulösen. Diese Drohung auf weite Sicht wird aber die bevorstehenden Abstimmungen kaum beeinflussen.

Die Fraktionen werden im allgemeinen wie in der zweiten Lesung stimmen. Das trifft auch für die Nationalliberalen zu, die nunmehr auch äußerlich erkennbar in zwei Flügel geteilt aufzutreten. Der stärkere Flügel der Fraktion, der über 87 Stimmen verfügt und damit die Mehrheit in der Fraktion hat, wird durch den Abgeordneten Lucas seine Haltung darlegen lassen, während die Minderheit durch Dr. Bohmann, der noch immer, obwohl er an der Spitze der Minderheit steht, auch die Fraktion führt, seine Abstimmungen motivieren lassen wird. Heute vormittag haben die beiden Flügel der Nationalliberalen, die gestern getrennt debattierten, eine gemeinsame Sitzung abgehalten ohne daß bis zur Stunde ein erkennbares Resultat aufzuweisen wäre.

Anträge des Zentrums und der Nationalliberalen.

Im Vordergrund des Interesses stehen die Sicherungsanträge des Zentrums, die in folgender Fassung vorgelegt wurden:

Es soll vor Artikel 1 gesetzt werden:

Artikel A. Der Artikel 14 der Verfassungsurkunde erhält folgenden Absatz 2: Die nach der gegenwärtigen rechtlichen Ordnung des Verhältnisses des Staats zur evangelischen und römisch-katholischen Kirche diesen Kirchen zustehenden Befugnisse und Einkünfte werden dauernd aufrechterhalten.

B. In die Verfassungsurkunde wird folgender Artikel 15 eingefügt: Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religionsgesellschaft, bleiben im Besitze und Genuß der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

C. Der Artikel 28 der Verfassungsurkunde erhält folgenden Absatz 2: Der konfessionelle Charakter der öffentlichen Volksschulen wird entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen, vom 28. Juli 1906 gewährleistet.

Ferner wird beantragt in Artikel 2 Abs. 4, die Sätze 2 und 3 wie folgt zu fassen: Tritt die Erste Kammer dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses nicht bei, so findet nach vorausgegangener Beratung in einem aus Mitgliedern beider Häuser gebildeten Verständigungsausschusse die für beide Häuser bindende Abstimmung über den Votum in einer vereinigten Sitzung beider Häuser statt. Nach dieser endgültigen Beschlusfassung wird in jedem der beiden Häuser über den Gesamthaushalt abgestimmt.

Der Bohmanngruppe der Nationalliberalen hat ihren Zweistimmen-Antrag in folgender Form eingebracht, die offenbar darauf berechnet ist, die Zustimmung der Konservativen und Freikonservativen zu erlangen:

Jeder Wähler hat eine Grundstimme. Eine Zusatzstimme erhält:

a) wer 50 Jahre alt ist, sowie

b) wer entweder:

1. seit mehr als zehn Jahren, vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet, in der Gemeinde, in der er wahlberechtigt ist, seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, oder

2. wer mehr als 10 Jahre (einschließlich der Militärdienstzeit) vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet, im Reichs-, Staats-, Kommunal-, Kirchen- oder Schuldienst hauptamtlich angestellt ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amte entfernt worden ist, oder

3. wer mehr als 10 Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet als Mitglied einer deutschen Körperschaft des öffentlichen Rechtes oder in deren Verwaltung ehrenamtlich oder als fest angestellter Beamter tätig ist oder gewesen ist und nicht straf-, ehren- oder disziplinargerichtlich aus dem Amte entfernt worden ist, oder

4. wer in Land- oder Forstwirtschaft, Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel oder im freien Berufe selbstständig oder als leitender Beamter oder sonstiger Geschäftsleiter seit mindestens einem Jahre vom vollendeten 25. Lebensjahre an gerechnet, tätig ist.

c) Bei den in b) genannten Fristen gilt für Kriegsteilnehmer (Allerhöchster Erlass vom 7. September 1915, Reichsgesetzbl. S. 509) der Kriegsdienst nicht als Unterbrechung der Tätigkeit oder des Wohnsitz- oder Aufenthaltsdauer, an welche die Zusatzstimme geknüpft ist.